

Pflichtenheft der Mitglieder des Auslandschweizerrates

Auslandmitglieder

1. Vertretung

- Vertretung der Anliegen der vertretenen Schweizergemeinschaft und ihrer Institutionen im ASR.
- Wirken als Anlaufstelle und Auskunftsperson für Landsleute im vertretenen Gebiet.
- Beteiligung an Diskussionen im ASR zur Problemerkennung und –lösung.

2. Kommunikation

- Orientierung der vertretenen Schweizervereine und Dachorganisationen über Arbeiten und Angebote der ASO sowie über Aktualitäten aus dem ASR.
- Mithilfe bei Bekanntmachung der ASO und des ASR im Gastland in Zusammenarbeit mit Schweizervereinen.
- Präsenz im entsprechenden Regionalteil der „Schweizer Revue“.
- Pflege des Kontakts zu Schweizervereinen und schweizerischen Institutionen des vertretenen Gebiets.
- Pflege des Kontakts zu den schweizerischen Vertretungen (Botschaft, Berufs- und Honorarkonsulate) des vertretenen Gebiets.
- Förderung der politischen Partizipation der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.
- Mitwirkung bei Aktionen zur Förderung der schweizerischen Präsenz.

3. Teilnahme

- Präsenz - wichtige Ausnahmegründe vorbehalten - und Mitwirkung in allen ASR-Sitzungen und gegebenenfalls in Kommissionen/Arbeitsgruppen.
- Disponibilität für schweizerische Medien.

Inlandmitglieder

1. Vertretung

- Vertretung der Interessen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in den eigenen Institutionen (inkl. Parteien und Parlament).
- Beteiligung an Diskussionen im ASR zur Problemerkennung und –lösung.
- Einsetzen des spezifischen Know-hows für die Anliegen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

2. Kommunikation

- Orientierung der vertretenen Institutionen über Arbeiten und Angebote der ASO sowie über Aktualitäten aus dem ASR.
- Mithilfe bei Bekanntmachung der ASO und des ASR in der Schweiz.
- Förderung der politischen Partizipation der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

3. Teilnahme

- Präsenz - wichtige Ausnahmegründe vorbehalten - und Mitwirkung in allen ASR-Sitzungen und gegebenenfalls in Kommissionen/Arbeitsgruppen.
- Disponibilität für schweizerische Medien.

Vom ASR am 5. August 2016 genehmigt.